Hochschule für Musik
Nürnberg

Antrag auf Zulassung (SS 2010)

- o **Diplomvorprüfung**
- o **Diplomprüfung**
- o **Prüfung Meisterklasse**
  - o **Zwischenprüfung**
  - o **Abschluss**
- o **Prüfung Fortbildungsklasse**
- o **Prüfung MuP Aufbau**
- o **Übertritt Aufbaustudium**
- o **Wechsel Studienrichtung**

o **Original zum Akt am .....**

o **Abdruck an Antragsteller am .....**

Name:	Vorname:

Hauptfach: Zusatzfach: Pflichtzusatzfach:	Dozent(in):

Studienrichtung: o künstlerisch o pädagogisch

Ich erkläre, dass ich im oben bezeichneten Studiengang bisher weder eine Diplomprüfung endgültig nicht bestanden habe noch mich in diesem Studiengang derzeit in einem Prüfungsverfahren befinde.

Ich bin BAföG-Empfänger: ja **o** nein **o**

Nürnberg, den ....
Datum Unterschrift

nicht vom Antragsteller auszufüllen

eingegangen am .....

o zur o. g. Prüfung zugelassen

o nicht zur o. g. Prüfung zugelassen

Grund .....

Nürnberg, den ....
für den Prüfungsausschuss

Bitte beachten:
Zu den oben genannten Prüfungen kann nur zugelassen werden, wer:
- ein ordnungsgemäßes Studium nachweist,
- die in der jeweiligen Fachprüfungsordnung vorgeschriebenen Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat,
- diesen Zulassungsantrag rechtzeitig gestellt hat und
- mindestens die letzten beiden Semester vor der Prüfung an der Hochschule für Musik Nürnberg eingeschrieben war.

Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
Dem Antrag auf Zulassung zur Diplomvor- und Diplomprüfung ist das Studienbuch mit den entsprechenden Teilnahme- und Leistungsnachweisen - gemäß den jeweiligen Studienverlaufsplänen – beizufügen.
Die Zulassung zu den Prüfungen ersetzt nicht fehlende Leistungsnachweise (bei unverschuldet nicht rechtzeitigem Vorlegen von Leistungsnachweisen).
Diplomzeugnisse werden erst vergeben, wenn alle erforderlichen Prüfungen und Leistungsnachweise erbracht wurden.